



**Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für  
Arbeitsuchende)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

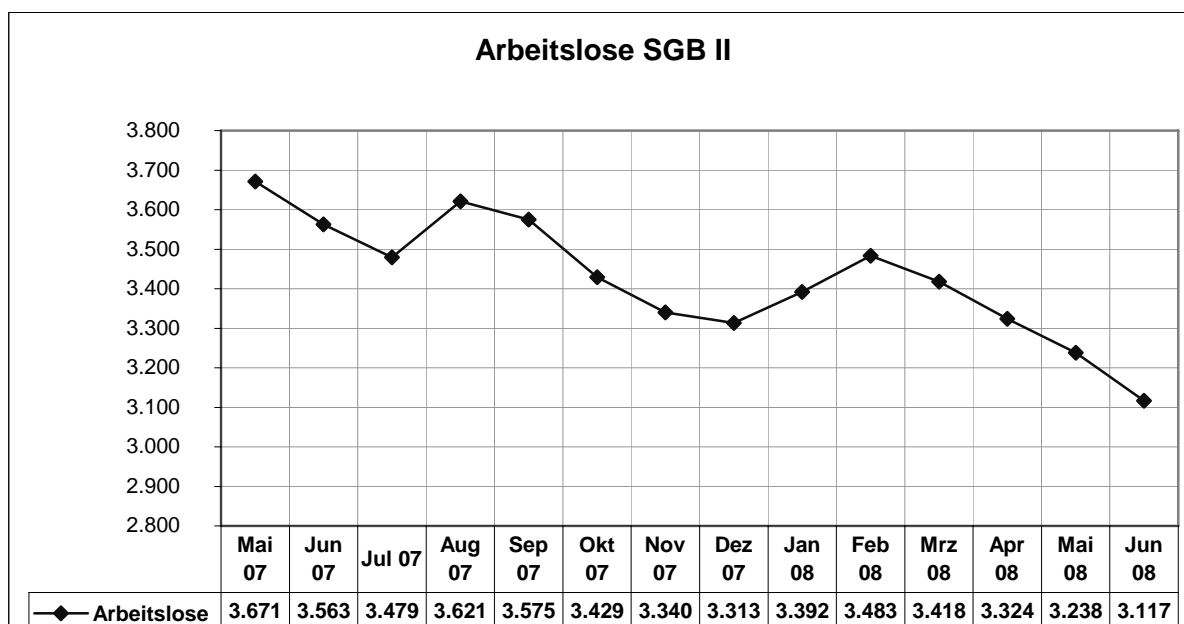
**I. Kurzfassung**

Nachfolgend wird über das Jahr 2007 sowie über aktuelle Entwicklungen berichtet. Die letzte umfassende Berichterstattung erfolgte mit KT-Drucksache Nr. VII-0411. Die positive Konjunktorentwicklung und die gute Arbeit des „Job-Centers Landkreis Reutlingen“ schlagen sich zwar in den Arbeitsmarktzahlen und den Erfolgen bei den Unter 25-Jährigen nieder. Sie sind aber kein Indiz für eine finanzielle Entlastung des Landkreises, weil die gestiegenen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und die festgeschriebene Koppelung der Bundesbeteiligung an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften negativen Einfluss auf die Kostenentwicklung haben (vergleiche Ziffer II. 3.).

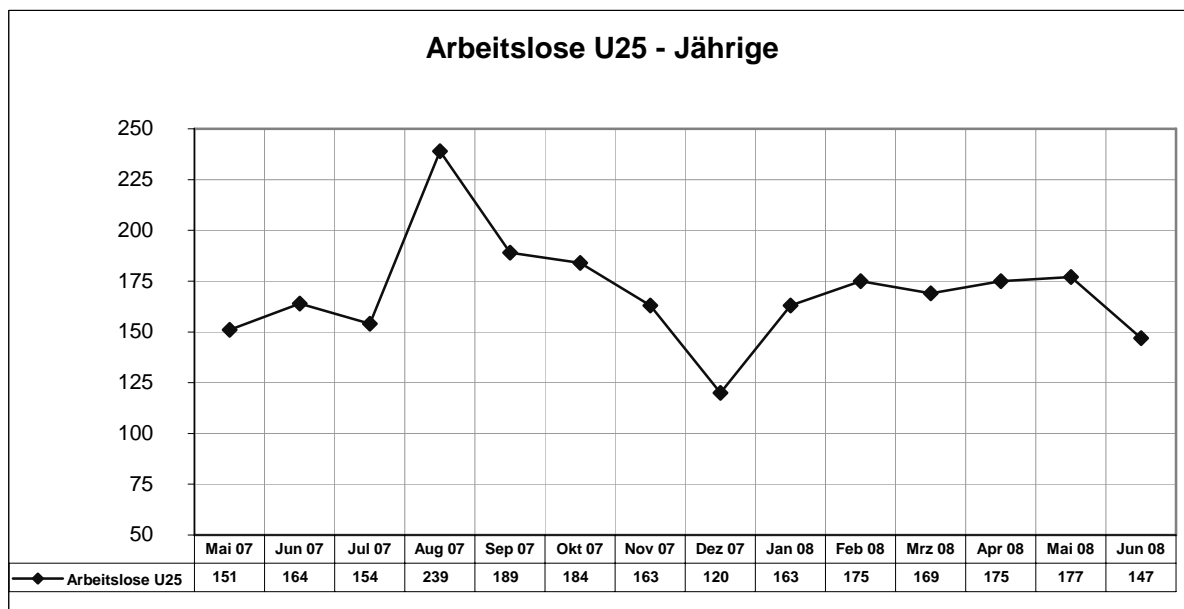
In der Sitzung wird die stellvertretende Geschäftsführung der ARGE anwesend sein und insbesondere die Entwicklung im ersten Halbjahr 2008 vortragen sowie einen Ausblick auf das zweite Halbjahr geben. Außerdem werden erste Informationen zum Stand in der Frage der künftigen Organisation der ARGE gegeben.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

### 1. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Landkreis Reutlingen



Die obere Grafik zeigt die Entwicklung der Arbeitslosen im SGB II-Bezug im Landkreis Reutlingen. Deutlich zeigt sich - mit saisonalen Schwankungen - insgesamt ein Abwärtstrend. So liegt die Zahl der arbeitslosen SGB II-Empfänger z. B. im Juni 2008 gegenüber demselben Monat des Vorjahres um rund 12,5 % niedriger.



Zum Vergleich ist der Anteil der unter 25-jährigen SGB II-Empfänger dargestellt. Der Trend pendelt sich bei einem Wert um ca. 160 Personen ein.

Im Juni 2008 liegt die absolute Zahl der U-25-Jährigen bei rund 150. Das entspricht einer geringen Quote von 0,9 %. Im Vergleich zu den anderen Landkreisen liegen wir gleichauf mit 5 anderen Kreisen auf dem 7. bis 12. Platz und damit vor den Nachbarkreisen (Zollernalbkreis Platz 27 mit 1,3 % und Tübingen Platz 38 mit 1,7 %).

In dieser Altersgruppe wurden in den vergangenen Jahren bereits gute Integrationserfolge erzielt, so dass die jetzt noch von Arbeitslosigkeit Betroffenen vor allem Menschen sind, bei denen Erfolge erst mittel- bis langfristig erzielt werden können. Es handelt sich im Wesentlichen um junge Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen wie z. B. fehlender Schulabschluss, kein Berufsabschluss, Migrationshintergrund etc.

Diesem Personenkreis gilt nach wie vor die besondere Aufmerksamkeit. So haben sich beispielsweise in 21 Fällen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Wohnsitzgemeinden persönlich für „ihre“ Jugendlichen eingesetzt. 2 Kunden haben eine Arbeit aufgenommen, 1 Person hat ein Praktikum begonnen und 3 weitere Kunden konnten in Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden. In mehreren Fällen laufen die Gespräche noch.

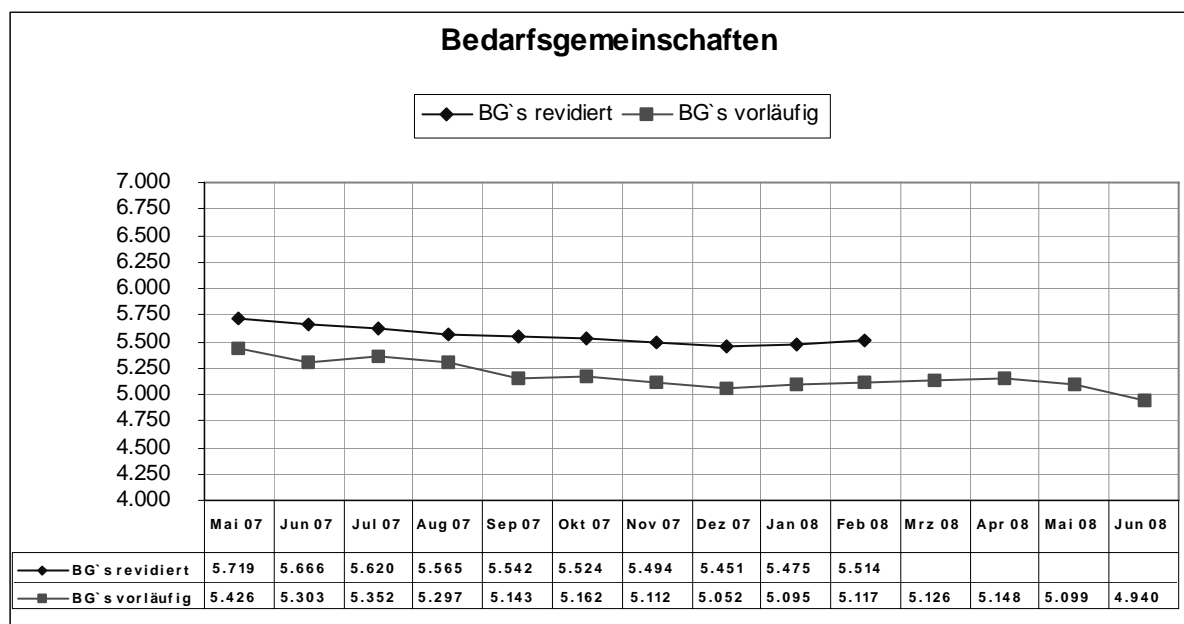
Alter	Abgänge	Jan 08	Feb 08	Mrz 08	Apr 08
Alle	Abgänge	162	162	233	145
	Abgänge Kum	162	324	557	702
15 - 24	Abgänge	25	15	33	32
	Abgänge Kum	25	40	73	105
25 - 49	Abgänge	119	124	170	104
	Abgänge Kum	119	243	413	517
50 - 64	Abgänge	18	23	30	9
	Abgänge Kum	18	41	71	80

Quelle: Informationsangebot des Controllings der Bundesagentur für Arbeit (BA)  
Online im BA-Intranet <http://dwh.vz.ba.de> [GPZ-CA-/2008-07-01]

Die obige Grafik der Abgänge der Hilfeempfänger aus dem SGB II zeigt die Anzahl der Personen, die in den letzten Monaten aus dem SGB II heraus eine Arbeit aufgenommen haben, differenziert nach Altersgruppen. Dabei fällt auf, dass insbesondere ältere Menschen, besonders die über 55-Jährigen, von der Arbeitslosigkeit trotz guter Konjunkturlage in stärkerem Maße betroffen sind (Integrationsquote 11,4 %).

Dagegen konnten bei den Arbeitslosen der Altersgruppe zwischen 25 Jahren und 49 Jahren die meisten Personen eine Arbeit aufnehmen. (Die Integrationsquote lag hier bei rund 74 % in den ersten 4 Monaten des Jahres 2008.)

## 2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ist leicht rückläufig bis stagnierend (Februar 2008 bei 5.514, Februar 2007 bei 5.830).

In diesen 5.514 Bedarfsgemeinschaften leben 11.131 Personen (Vorjahr 11.707). Dabei dominiert die Gruppe von 1- und 2-Personen-Haushalten mit insgesamt rund 71 % Anteil.

Rund 70 % aller Leistungsempfänger gelten als erwerbsfähig.

Betrachtet man diese erwerbsfähigen Personen näher, so zeigt sich, dass Frauen in stärkerem Maße hilfebedürftig sind als Männer. Danach standen 54,4 % der erwerbsfähigen Frauen im Leistungsbezug des SGB II, von den Männern waren es 45,6 %.

Der Rückgang fiel bei den Männern mit - 8,7 % wesentlich deutlicher aus als bei den Frauen mit - 3,2 %. Das bestätigt, dass Männer im Allgemeinen besser in den Arbeitsmarkt zurückfinden als Frauen, die häufig (z. B. wegen Problemen mit der Kinderbetreuung) dem Arbeitsmarkt weniger flexibel zur Verfügung stehen können als Männer.

31,3 % der Hilfsbedürftigen sind Ausländer.

## 3. Finanzierung

Die Finanzierung der Leistungen des SGB II setzt sich aus einem Bundesanteil und einem kommunalen Anteil zusammen. Dabei trägt der Bund die Leistungen, die von der Bundesagentur erbracht werden (Regelsatz, Sozialgeld und Arbeitsvermittlung).

Die kommunale Seite trägt die Kosten der Unterkunft und Heizung einschl. Umzugskosten, die sonstigen Beihilfen (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, Schuldner-, Suchtberatung psychosoziale Betreuung) und einmalige Beihilfen für Erstausrüstungen und Klassenfahrten.



Für Kosten der Unterkunft wurden im Landkreis Reutlingen im Jahr 2007 insgesamt 20.920.000 EUR ausgegeben (zum Vergleich: In 2006 waren es noch rund 22.060.000 EUR).

Im ersten Halbjahr 2008 liegen die Ausgaben für die Unterkunftskosten mit rund 10.000.000 EUR im Plan.

Im Bereich der sonstigen Leistungen z. B. psychosoziale Betreuungen, Schuldnerberatungsstelle und Suchtberatung werden darüber hinaus noch wesentlich mehr Leistungen erbracht. Diese sind nicht in dieser Darstellung enthalten. Von kommunaler Seite werden außergewöhnliche Anstrengungen unternommen, z. B. um die Kinderbetreuung zu verbessern. Diese Leistungen lassen sich im Einzelnen jedoch kaum beziffern bzw. dem SGB II-Bereich zuordnen.

### 3.3 Bundesbeteiligung

#### a) Allgemein

Der Bund beteiligt sich an den von den Kommunen zu tragenden Unterkunfts- und Heizungskosten, um die mit der mit Einführung des SGB II gemachte Zusage einer Entlastung der kommunalen Seite in Höhe von 2,5 Mrd. EUR zu erfüllen.

Die ursprüngliche Bundes-Beteiligung wurde auf 29,1 % festgelegt. Sie sollte regelmäßig im Rahmen eines komplexen Revisionsverfahrens überprüft und gegebenenfalls rückwirkend angepasst werden. Diese Revision fand tatsächlich nicht statt, weil die Rahmenbedingungen für die Revision nicht die tatsächlichen Verhältnisse wiedergaben. Der Bund wollte sich Ende 2006 aus der Kostenbeteiligung vollständig zurückziehen.

Durch gesetzliche Änderungen wurde die Bundesbeteiligung schließlich allgemein ab 2007 auf 31,2 % festgelegt. Dabei wurde neben Rheinland-Pfalz (41,2 %) auch für Baden-Württemberg eine Sonderregelung in Höhe von 35,2 % eingeführt.

Nach dem bisher geltenden Recht sollte befristet bis zum Jahr 2010 der Bundesanteil gemäß § 46 SGB II jährlich entsprechend der Entwicklung der prozentualen Veränderungen der Bedarfsgemeinschaften je Bundesland errechnet werden. Ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften hat dann auch einen Rückgang der Bundesbeteiligung zur Folge, unabhängig davon, wie sich die tatsächlichen Aufwendungen entwickeln.

Die kommunalen Spitzenverbände wurden daraufhin mit einzelnen Bundesländern, darunter auch Baden-Württemberg, nochmals aktiv, um eine Koppelung an die tatsächlichen Ausgaben zu erreichen.

Zwischenzeitlich wurde in einem nur wenige Tage dauernden Gesetzgebungsverfahren die Regelung zur Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II über das Jahr 2010 hinaus festgeschrieben. Eine Revision erfolgt nicht. Die Bundesbeteiligung ist damit dauerhaft gekoppelt an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Der Bundesrat hat diesem Kompromiss am 04.07.2008 mehrheitlich zugestimmt, weil im Gegenzug an die Stelle des bisherigen Festbetrags des Bundes von 409 Mio. EUR im Rahmen der Grundsicherung des SGB XII künftig eine prozentual gestaffelte Bundesbeteiligung von zunächst 13 % der Ausgaben des Vorjahres erfolgen soll. Diese Bundesbeteiligung erhöht sich bis zum Jahr 2012 jährlich um ein Prozent, bis dann 16 % (Höchstsatz) erreicht sind. Diese Verbesse-

rung im Bereich des SGB XII kompensiert aber bei weitem nicht die Mehrbelastungen der Kommunen, die im SGB II durch die Gesetzesänderungen des § 46 SGB II auf rund 1,5 Mrd. EUR geschätzt werden.

b) Auswirkungen auf den Landkreis Reutlingen

Für 2007 verbleibt nach Abzug der Erstattungen des Bundes in Höhe von 6.996.234 EUR (35,2 %) ein ungedeckter Aufwand in Höhe von 13.850.988 EUR.

Stellt man die Grafik der Bedarfsgemeinschaften (vergleiche Ziffer 2) und die Schaubilder der kommunalen Leistungen (vergleiche Ziffern 3.1 und 3.2) gegenüber, so wird deutlich, dass die Koppelung der Bundesbeteiligung an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften der tatsächlichen Kostenentwicklung der kommunalen Leistungen nicht gerecht wird. Die Schere der Kostenbelastung entwickelt sich aufgrund der steigenden Unterkunftskosten deutlich nach oben, während die Bundesbeteiligung aufgrund der stagnierenden bis rückläufigen Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt. Diese Verfahrensweise birgt erhebliche Risiken für den kommunalen Haushalt in sich.

Für 2009 wird beim Bundeszuschuss von einem Planansatz von rund 28,4 % aufgrund eigener Berechnungen (basierend auf der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften) ausgegangen. Für den Landkreis Reutlingen bedeutet dies einen Rückgang der Bundeszuschüsse um rund 900.000 EUR.

#### **4. Aktueller Stand der Entwicklungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007**

Über die Auswirkungen des Urteils wurde zuletzt in der Sitzung des Sozial- und Schulausschusses am 18.02.2008 (KT-Drucksache Nr. VII-0464) berichtet. Im Laufe des Frühjahrs hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände die Auswirkungen der verschiedenen Alternativen geprüft. Dabei standen im Wesentlichen drei grundsätzliche Alternativen zur Disposition:

- Getrennte Aufgabenwahrnehmung in Form eines „Kooperativen Jobcenter“
- Umfassende Zuständigkeit des Bundes mit Übertragung einzelner Aufgaben wie z. B. der Leistungsgewährung oder der Betreuung bestimmter Personengruppen auf die Kommunen im Rahmen einer Auftragsverwaltung
- Änderung der Verfassung

Von Seiten des Deutschen Landkreistages wurde zusätzlich die Möglichkeit einer umfassenden Erweiterung der Option, d. h. einer freiwilligen, umfassenden Aufgabenübernahme durch die Kommunen eingebracht. Im Ergebnis zeigten sich sämtliche angedachten Kooperationslösungen im Hinblick auf die praktische Umsetzung problematisch.

Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben sich vor diesem Hintergrund in einer Sonderkonferenz am 14. Juli 2008 einstimmig für eine Verfassungsänderung ausgesprochen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde beauftragt, während der Sommerpause entsprechende Formulierungsvorschläge auszuarbeiten. Eine Ausweitung der Option ist nicht vorgesehen. Die 69 Optionskommunen sollen die Aufgaben aber auch weiterhin unbefristet wahrnehmen können.

Damit besteht für unsere Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit derzeit kein aktueller Handlungsbedarf. Problematisch wird es in denjenigen Kommunen, die bisher in getrennter Aufgabenwahrnehmung arbeiten. Dennoch darf man gespannt sein, welche Vorschläge gemacht werden, um das Modell der bisherigen Jobcenter zu optimieren. Handlungsbedarf besteht beispielsweise bei einer Stärkung der örtlichen Agenturen und einer Begrenzung der zentralistischen Steuerung durch Nürnberg.